GEMEINDE DERSUM

Dersum, den 17.11.2026

P R O T O K O L L

über die konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Dersum am 17. November 2026 im Gemeindebüro im Jugendheim

Es sind anwesend:

Paul Hannen, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Holger Kremer, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Heinz-Hermann Gerdes, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Marcel Albers, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Margret Brand, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hannes Hackmann-Terhorst, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Heinz-Hermann Ross, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Henrik von Ohr, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Jürgen Brand, Dersum	SPD-UWG-Dersum-Gruppe
Mathias Koop, Dersum	SPD-UWG-Dersum-Gruppe
Günther Wegmann, Dersum	SPD-UWG-Dersum-Gruppe

Von der Samtgemeindeverwaltung anwesend:

Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken

T A G E S O R D N U N G :

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Paul Hannen, eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder, den Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken sowie 3 anwesende Einwohner herzlich willkommen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Paul Hannen stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Paul Hannen stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es sind 3 Einwohner anwesend, der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist jedoch nicht gegeben.

5. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder

Bürgermeister Paul Hannen verpflichtet die einzelnen Ratsmitglieder gem. § 60 NKomVG förmlich, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Weiterhin nimmt Paul Hannen die Pflichtenbelehrung gem. §§ 54 Abs. 3, 43 NKomVG vor und gibt insbesondere die §§ 40 – 42 NKomVG bekannt.

Der Gesetzestext der §§ 40 – 42 NKomVG ist dem Protokoll beigefügt.

6. Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss

In der konstituierenden Sitzung kann der Rat gem. § 104 Satz 1 NKomVG mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschließen, dass für die Dauer der Wahlperiode kein Verwaltungsausschuss gebildet wird.

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. §104 Satz 1 NKomVG einstimmig keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

7. Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Rat sowie deren Vorsitzende und Vertreter

Die Bildung der Fraktion und der Gruppe wurde wie folgt angezeigt:

CDU-Fraktion:

Vorsitzender:	Heinz-Hermann Ross
Stellvertretender Vorsitzender:	Heinz-Hermann Gerdes

SPD-UWG-Dersum-Gruppe:

Vorsitzender:	Günther Wegmann
Stellvertretender Vorsitzender:	Jürgen Brand

Beschluss:

Der Rat nimmt Mitteilung über die Bildung der Fraktion und der Gruppe sowie deren Vorsitzende und Vertreter zur Kenntnis.

8. Wahl des Bürgermeisters

Gem. § 105 Abs. 1 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus der Mitte des Rates den Bürgermeister.
Die Wahl zum Bürgermeister findet gem. § 67 NKomVG statt. Gewählt wird schriftlich. Steht nur eine Person zur Wahl wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Als dienstältestes Ratsmitglied übernimmt Günther Wegmann die Leitung der Sitzung und bittet um Vorschläge für die Wahl des Bürgermeisters. Zu den Stimmzählern bestimmt er Margret Brand und Jürgen Brand.

Ratsmitglied Heinz-Hermann Ross schlägt Paul Hannen vor. Auf Befragen erklärt sich Paul Hannen zur Kandidatur bereit.

Es wird gefragt, ob weitere Vorschläge gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Da nur ein Vorschlag gemacht wurde und niemand widerspricht, wird durch Handzeichen gewählt.

Paul Hannen wird einstimmig zum Bürgermeister gewählt.

Auf ausdrückliche Nachfrage nimmt Paul Hannen die Wahl zum Bürgermeister an und bedankt sich für das ihm durch die Wahl erwiesene Vertrauen.

Sodann übernimmt der neu gewählte Bürgermeister Paul Hannen die Leitung der Sitzung.

9. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Paul Hannen stellt die Tagesordnung fest.

10. Beschluss über die Geschäftsordnung

Aufgrund des § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung, die jeweils für die Wahlperiode gilt. Sie stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlichen vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften dar.

Nach der Empfehlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes wurde die Geschäftsordnung für den Gemeinderat (und die Ratsausschüsse) ausgearbeitet.

Die Geschäftsordnung ist dem Protokoll beigefügt.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form.

11. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

Der Rat wählt gem. § 105 Abs. 4 NKomVG in seiner ersten Sitzung aus der Mitte des Rates Stellvertreter, die den Bürgermeister bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Aufstellung der Tagesordnung, bei der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder sowie beim Vorsitz im Rat vertreten.
Der Rat kann zusätzlich eine Reihenfolge der Vertreter bestimmen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass gem. § 67 NKomVG schriftlich gewählt wird. Steht nur eine Person zur Wahl wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Günther Wegmann beantragt, anstatt, wie üblich, einen 1. und einen 2. stellvertretenden Bürgermeister, für die neue Wahlperiode zwei gleichberechtigte 1. stellvertretende Bürgermeister und einen 2. stellvertretenden Bürgermeister zu wählen.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung per Handzeichen mit 8 Nein-Simmen und 3 Ja-Stimmen abgelehnt, sodass nur ein 1. stellvertretender Bürgermeister und ein 2. stellvertretender Bürgermeister gewählt wird.

Bürgermeister Paul Hannen bittet um Vorschläge für den **1. stellvertretenden Bürgermeister**.

Heinz-Hermann Ross schlägt Holger Kremer vor. Daraufhin schlägt Jürgen Brand Günther Wegmann vor. Auf Befragen erklären sich Holger Kremer und Günther Wegmann zur Kandidatur bereit.

Da zwei Vorschläge gemacht wurden, wird schriftlich, geheim gewählt. Hermann Wocken sowie Margret Brand und Jürgen Brand werden zu den Stimmzählern bestimmt.

Holger Kremer erhält bei der Wahl 8 Stimmen. Günther Wegmann erhält 3 Stimmen. Somit ist Holger Kremer zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Auf ausdrückliche Nachfrage des Bürgermeisters nimmt Holger Kremer die Wahl zum 1. stellvertretenden Bürgermeister an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Sodann bittet Bürgermeister Paul Hannen um Vorschläge für den **2. stellvertretenden Bürgermeister**.

Heinz-Hermann Ross schlägt Heinz-Hermann Gerdes vor. Auf Befragen erklärt sich Heinz-Hermann Gerdes zur Kandidatur bereit

Der Bürgermeister fragt, ob weitere Vorschläge gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Da nur ein Vorschlag gemacht wurde und niemand widerspricht, wird durch Handzeichen gewählt.

Heinz-Hermann Gerdes wird einstimmig zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Auf ausdrückliche Nachfrage des Bürgermeisters nimmt Heinz-Hermann Gerdes die Wahl zum 2. stellvertretenden Bürgermeister an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

12. Vereidigung des Bürgermeisters durch den stellvertretenden Bürgermeister

Der Bürgermeister ist mit Annahme der Wahl kraft Gesetzes in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und hat gem. § 47 NBG (Nieders. Beamtengesetz) den Diensteid zu leisten:

"Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."
(Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.)

Zuständig für die Abnahme des Diensteides ist gem. § 81 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz) der stellvertretende Bürgermeister.

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Holger Kremer nimmt sodann die Eidesleistung des neu gewählten Bürgermeisters Paul Hannen ab, die von diesem vorgelesen und unterschrieben wird.

13. Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse

Gem. § 71 Abs. 1 NKomVG kann der Rat beratende Ausschüsse bilden.
Es ist darüber zu entscheiden, ob bzw. welche Ausschüsse gebildet werden sollen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig keine Ausschüsse im Rat der Gemeinde Dersum zu bilden.

14. Entsendung von Mitgliedern in den "Beirat für Seniorinnen und Senioren in der Samtgemeinde Dörpen"

Der "Beirat für Seniorinnen und Senioren in der Samtgemeinde Dörpen" setzt sich unter anderem aus den von den Gemeinden entsandten Mitgliedern bzw. deren Vertretern zusammen. Als Mindestalter wird das vollendete 60. Lebensjahr festgelegt. Die Dauer der Mitgliedschaft richtet sich nach der kommenden Wahlperiode.

In der Wahlperiode 2021-2026 war für die Gemeinde Dersum Mitglied im
Seniorenbeirat: Gerd Ganseforth
Vertreter: Franz Loth

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, für die Zeit vom 01.11.2026 – 31.10.2031 Gerd Ganseforth in den Seniorenbeirat zu entsenden und Franz Loth zu seinem Stellvertreter zu bestimmen.

15. Beschluss über den allgemeinen Verwaltungsvertreter und Vereidigung

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beauftragt der Rat gem. § 105 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss einen allgemein Verwaltungsvertreter.

Bürgermeister Paul Hannen schlägt Heinz-Hermann Gerdes als Verwaltungsvertreter vor. Heinz-Hermann Gerdes erklärt sich dazu bereit.

Sodann beschließt der Rat einstimmig, dass Heinz-Hermann Gerdes zum allgemeinen Verwaltungsvertreter berufen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass der allgemeine Verwaltungsvertreter kraft Gesetzes in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen ist und somit den Diensteid gem. § 47 NBG zu leisten hat:

"Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."
(Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.)

Zuständig für die Abnahme des Diensteides und die Aushändigung der Urkunde ist gem. § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG der Bürgermeister.

Bürgermeister Paul Hannen nimmt sodann die Eidesleistung des neu gewählten allgemeinen Verwaltungsvertreters Heinz-Hermann Gerdes ab, die von diesem vorgelesen und unterschrieben wird.

Daraufhin händigt Bürgermeister Paul Hannen die Ernennungsurkunde in das Ehrenbeamtenverhältnis an den allgemeinen Verwaltungsvertreter Heinz-Hermann Gerdes aus.

16. Anträge und Anregungen

a) Der Neujahrsempfang soll am Dienstag, dem 26. Januar 2027, um 19:30 Uhr in der Gaststätte Ganseforth stattfinden. Damit erklären sich alle Ratsmitglieder einverstanden. Die Vorbereitungen für den Empfang übernehmen Henrik von Ohr und Günther Wegmann.

b) Henrik von Ohr teilt mit, dass es vielleicht noch einen Interessenten (24/7 FOODY4U-Kiosk) für einen 24 Stunden Laden bzw. Kiosk an der Hauptstraße gibt.

17. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Paul Hannen teilt mit:

a) Der Anbau der Kita ist gestartet.

b) Der Förderantrag für die alte Schule ist gestellt. Zu gegebener Zeit soll dazu eine Bürgerversammlung in Neudersum stattfinden.

18. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Paul Hannen schließt die öffentliche Sitzung.

Paul Hannen
-Bürgermeister-

Hermann Wocken
-Samtgemeindebürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer-